

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2017**

**RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT**

Die Meraner Bank



Raiffeisen Meran



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	17
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	18
Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)	23
Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	27
Tabelle 6 - Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	28
Tabelle 7 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	28
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	36
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	37
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	41
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	42
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)	45
Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	50
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	56
Tabelle 15 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR).....	58
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	60

Prämissen

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA (*European Banking Authority*) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt. Für die Raiffeisenkasse nicht zutreffende Tabellen werden nicht angeführt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1)

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 - Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenparteiisiko
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operativen Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, u. zw. unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

- Direktion
- Compliance und Risikomanagement
- Rechnungswesen und Controlling
- Kredite
- Finanzanlagen
- Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von hausinternen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte des Rundschreibens 285/2013 („disposizioni di vigilanza per le banche“) im Teil I, Titel IV Kapitel 3 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine

funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung Vollmachtenkatalog festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 4 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der

Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch, sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das operationelle Risiko lässt sich als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten definieren, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten.

Die Raiffeisenkasse verwendet die Basismethode gemäß Art. 316 der CRR, ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Zusätzlich werden eingehende Kundenreklamationen aller Art (auch mündliche Reklamationen und bestimmte Anmerkungen von Kunden zu ausgewählten Geschäftsvorfällen) in einer internen Datenbank erfasst und periodisch analysiert. Es werden Ableitungen zur Vermeidung oder Verringerung der Reklamationen gewonnen und bei Bedarf Maßnahmen für die Minderung des Risikos ergriffen. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozessen. Die Kontrollaufgaben sind auf sämtliche Mitarbeiter verteilt und erfolgen über eine Datenbank.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, ein ALM-Instrument (asset and liability management) das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2017 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 109,5 Millionen Euro, wovon 36,2 Millionen Euro nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel IV, Kapitel 6, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich, sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Kontrolle bzgl. der monatlichen Versendung der statistischen Datenflüsse mittels der SBA ans UIF
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.

In der Ausübung der folgenden Tätigkeiten nimmt die Raiffeisenkasse die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft in Anspruch, welcher insbesondere:

- Ein vollständiges "Handbuch zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus" zur Verfügung stellt, welches die Bank in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung stellen kann;
- Kontrollpunkte für die I und II Kontrollebene erarbeitet;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- Vorschläge für die Prozesse angemessene Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen erarbeitet;
- Die Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens unterstützt;
- Fachspezifische Weiterbildungen organisiert;
- Mittels Rundschreiben über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen informiert;
- Bei spezifischen Fragestellungen telefonisch und schriftlich berät;
- Bei neuen Dienstleistungen und Produkten die Einhaltung der spezifischen Auflagen klärt und organisiert;
- Die Kontrollen der III Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit durchführt.

Ebenfalls unterstützt wird die Raiffeisenkasse im Bereich der programmtechnischen Unterstützung von Servizi Bancari Associati (SBA), welche insbesondere:

- Aktuell die Software für folgende Aufgaben zur Verfügung stellt und wartet:
 - a) Führung des „Archivio Unico Informatico“ (AUI),
 - b) Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
 - c) Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
 - d) Kontrolle der politisch exponierten Personen und der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden,
 - e) Kontrolle der Risikoländer;
 - f) Automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 19.12.2013 beschlossen und 29.09.2016 überarbeitet wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2014 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren und f) zum Risikoprofil der Bank

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel IV – Kapitel 3 des Rundschreibens Nr. 285/13 sehen u. a. das Definieren des Risikoappetits vor. Bisher reichte es aus, die verschiedenen Politiken für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit zu erarbeiten, wie

- Kreditpolitik
- Liquiditätspolitik
- Anlagepolitik
- Beteiligungspolitik
- Einsatz von CRM-Techniken (im Icaap-Reglement)
- Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und mit diesen verbundenen Subjekten

Mit *Risk Appetite Framework*, nachfolgend auch RAF genannt, muss die Raiffeisenkasse auch den Risikoappetit formalisieren, d. h. sie muss ihre Bereitschaft schriftlich festlegen, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festzulegen und die Risikopropension und den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen.

Das RAF ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele (risk appetite), die Toleranz-Grenzen (risk tolerance) und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - a) die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - b) die Liquidität zu berücksichtigen

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger und unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Geschäftsleitung, die Compliance und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Vorschlag detailliert auseinandergesetzt und glauben, dass er einer für die Raiffeisenkasse geeigneten RAF darstellt. Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen ausgebaut wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf Grundlage der wesentlichsten RAF-Indikatoren dar:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

		12 2017	Risiko, welches die Bank bereit ist einzugehen (31.12.17)	max. Abweichung risk appetite, Spielraum
		Risikowert	Risikozielwert	Toleranzschwelle
		risk profile	risk appetite	risk tolerance
Kapital-anforderung	CET1 - Harte Kernkapitalquote	17,05%	17,00%	13,0%
	TCR - Gesamtkapitalquote	17,05%	17,00%	13,0%
	Überschuss Eigenmittel (inkl. Cons.Buffer)	37,92%	31,30%	20,0%
Liquidität	LCR	271,0%	150,0%	100,0%
	NSFR(alm)	131,0%	115,0%	100,0%
	INVESTITIONSVERHÄLTNIS	83,7%	95,0%	97,5%
Kreditrisiko	KREDITRISIKO (inkl.Adressausfallrisiko)	43,33%	45,0%	55,0%
	KONZENTRATIONSRISIKO (single name)	5,49%	6,3%	8,0%
Zinsänderung-risiko	ZINSÄNDERUNGRISIKO	2,32%	3,5%	8,0%

Die Raiffeisenkasse Meran verfügt darüber hinaus derzeit über eine Reihe von operativen Limits und verwendet verschiedene Risikoindikatoren, welche teils monatlich und teils trimestral überwacht werden und ihren Niederschlag in den Risikoberichten finden.

(2)

a) Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wieder wählbar. Nicht in sein Amt wählbar oder wieder wählbar ist, wer das Amt eines effektiven Mitglieds des Aufsichtsrates der Genossenschaft, dies auch in Funktion des Präsidenten, für 5 aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	10.06.1950	1 6	Gesellschafter Aufsichtsrat
2	männlich	23.12.1956	6	Verwaltungsrat
3	männlich	19.02.1973	1	Gesellschafter
4	männlich	29.05.1958	1	Gesellschafter
5	weiblich	06.07.1976		
6	weiblich	04.08.1964	1	Gesellschafterin
7	männlich	09.05.1949	1	Obmann

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	24.02.1968	4 2 1 2	Aufsichtsrat Ersatzaufsichtsrat Verwaltungsrat Gesellschafter
2	männlich	09.08.1974		
3	männlich	08.01.1978	2 2	Verwaltungsrat Ersatzaufsichtsrat
4	männlich	27.04.1962		
5	männlich	24.07.1970		

b) + c) Im Art. 32 des Statuts der Raiffeisenkasse sind die Voraussetzungen, um als Verwaltungsrat von der Vollversammlung gewählt zu werden, wiedergegeben.

Nicht gewählt werden dürfen und verlieren, wenn sie gewählt worden sind, ihr Amt:

- a) Die voll oder beschränkt Entmündigten, diejenigen, gegen welche der Konkurs eröffnet wurde, und diejenigen, welche zu einer Strafe verurteilt wurden, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- b) diejenigen, welche nicht in Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen der Berufserfahrung, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit sind;
- c) diejenigen, welche mit anderen Verwaltungsratsmitgliedern der Genossenschaft bis einschließlich zweiten Grades verwandt oder verschwägert oder aber verheiratet sind;
- d) die Bediensteten der Genossenschaft;
- e) diejenigen, welche mit einer anderen Bank, Finanz- oder Versicherungsgesellschaft, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft tätig ist, durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis oder durch freie Mitarbeit verbunden sind oder in diesen Verwaltungs- oder Kontrollorganen angehören. Unbeschadet der gesetzlichen Grenzen ist dieser Nichtwählbarkeits- und Verfallsgrund gegenüber jenen Personen nicht gegeben, die diese Ämter in einer Finanzgesellschaft, die an der Genossenschaft beteiligt ist, in Finanzgesellschaften zur regionalen Entwicklung, in Körperschaften der Organisation, auch wenn sie in Form einer Gesellschaft gegründet sind, in von der Genossenschaft auch indirekt beteiligten Gesellschaften oder in Garantiekonsortien oder -genossenschaften bekleiden;
- f) diejenigen, die das Amt eines Landtags- oder Regionalratsabgeordneten, das eines Gemeindeferenten oder Bürgermeisters, das eines Landeshauptmannes oder Präsidenten der Region, das eines Mitglieds der jeweiligen Regierungen sowie diejenigen, die das Amt eines Mitglieds des nationalen oder europäischen Parlaments oder das eines Mitglieds der italienischen Regierung oder der EU-Kommission bekleiden oder in den sechs vorangehenden Monaten bekleidet haben; genannte Unwählbarkeits- und Verfallsgründe gelten für die in jenen Einrichtungen bekleideten Ämter, deren Zuständigkeit das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft umfasst;
- g) diejenigen, die in den zwei der Ergreifung der entsprechenden Maßnahme vorangehenden Geschäftsjahren, Verwaltungs-, Direktions- oder Kontrollfunktionen in der Genossenschaft ausgeübt haben, wenn diese einem der Verfahren in Krisensituationen laut Titel IV, Art. 70 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 unterworfen wurde. Dieser Unwählbarkeits- und Verfallsgrund hat eine Dauer von 5 Jahren ab Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen.

Das Fehlen der Unwählbarkeits- und Verfallsgründe laut Buchstaben c), d) und f) des vorangehenden Absatzes gelten als Voraussetzung der Unabhängigkeit der Verwalter.

Der „Verwaltungsrat“, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch. Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf. Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Organe können nicht so weit gehen, dass sie der

genossenschaftlichen Natur der Raiffeisenkasse zuwiderlaufen, indem sie durch Festlegung von zu hohen Maßstäben, z. B. bezüglich akademischer Bildung und Bankerfahrung im engeren

Sinne, zum Ausschluss von Mitgliedern führen, die sich aufgrund anderer Berufs- und Lebenserfahrungen auszeichnen und so einen wertvollen Beitrag leisten können. Gerade dies würde zur kulturellen Verflachung der Organe führen und die Raiffeisenkasse von ihrer Basis entfernen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Finanzanlagen, Kredite, Rechnungswesen & Controlling und Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem das ALM (*asset liability management*), die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden. Weiters ist ein Kreditrisikomanagement und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet.

e) Die Informationsflüsse an das Leitungsorgan wurden in der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse der Raiffeisenkasse und in der Reportingmatrix definiert. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsorganen sowie innerhalb dieser stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Die Regelung angemessener Informationsflüsse, auch von den Organisationseinheiten zu den Genossenschaftsorganen hin, ist für die Bewertung der diversen Verantwortungsebenen innerhalb der betrieblichen Organisation notwendig.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

RAIFFEISENKASSE MERAN Genossenschaft
ABI-Kodex: 08133
Eingetragen im Bankenverzeichnis: 3687.1.0
Eingetragen im Handelsregister Bozen
Steuernummer: 00179580212

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital setzt sich aus folgenden positiven und negativen Elementen zusammen:

Gesellschaftskapital und damit verbundener Emissionsaufpreis

Gewinnrücklagen

Positive und negative Bewertungsrücklagen

Andere Rücklagen

Frühere, in den Übergangsbestimmungen enthaltene Bestandteile des CET 1 (grandfathering)

Vorsichtsfiler

Folgende Posten sind Bestandteil der Abzüge von CET 1:

Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT 1)

Das zusätzliche Kernkapital AT1 setzt sich vorwiegend aus innovativen und nicht innovativen Bestandteilen, abzüglich der Korrekturposten zusammen.

Folgende Abzüge werden vom zusätzlichen Kernkapital AT 1 vorgenommen:

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Ergänzungskapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)

Das Ergänzungskapital T2 setzt sich vorwiegend aus emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen und zwar für

den anrechenbaren Teil und abzüglich der Korrekturposten. Für diese nachrangigen Verbindlichkeiten besteht eine vertragliche Vereinbarung, dass bei Eintreten einer freiwilligen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

oder obligatorischen Liquidierung die Eigentümer erst ausbezahlt werden, nachdem alle Verbindlichkeiten der anderen Gläubiger rückerstattet wurden. Eventuelle vorzeitige Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten müssen von der Banca d'Italia autorisiert werden. Bestandteil der Abzüge vom Ergänzungskapital T2 sind außerdem bedeutende Investitionen in Instrumente des Ergänzungskapitals T2 von anderen Gesellschaften des Finanzsektor

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisierung der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus- und Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2017 insgesamt auf 937.074 Euro belaufen

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 3 - FONDI PROPRI

Composizione dei fondi propri	31 dicembre 2017
A. Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	61.046.695
di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	
B. Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	- 2.051
C. CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	61.044.644
D. Elementi da dedurre dal CET1	- 682.624
E. Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	- 828.414
F. Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	59.533.606
G. Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	114.240
di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	- 62.853
H. Elementi da dedurre dall'AT1	- 51.387
I. Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	
L. Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M. Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	53.298
di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N. Elementi da dedurre dal T2	
O. Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	- 53.298
P. Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	
Q. Totale fondi propri (F + L + P)	59.533.606

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

TAVOLA 3.3 - INFORMAZIONI SUI FONDI PROPRI NEL REGIME TRANSITORIO

Indice	Capitale primario di classe 1: strumenti e riserve	Importo alla data dell'informativa (A)	Importi soggetti al trattamento pre-Regolamento CRR o importo residuo prescritto dal Regolamento CRR (B)
1	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	100.366	
1a	di cui: azioni ordinarie	5.054	
1b	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	95.312	
2	Utili non distribuiti	56.939.459	
3	Altre componenti di cont economico complessivo accumulate (e altre riserve)	1.444.130	
5a	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o dividendi prevedibili	2.563.740	
6	Capitale primario di classe 1 prima delle rettifiche regolamentari	61.047.695	
	Capitale primario di classe 1: rettifiche regolamentari		
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-2.051	
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	-25.082	
10	Attività fiscali differite che dipendono dalla redditività futura, escluse quelle derivanti da differenze temporanee (al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38 par. 3) (importo negativo)	-15.904	3.976
16	Strumenti propri di capitale primario di classe 1 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente (importo negativo)	-1.000	
18	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-418.737	104.684
26	Rettifiche regolamentari applicate al capitale primario di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR	-937.074	
26a	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	-937.074	
26a.1	di cui: plus o minusvalenze su titoli di debito	-937.074	
27	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 che superano il capitale aggiuntivo di classe 1 dell'ente (importo negativo)	-114.239	
28	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-1.514.088	108.660
29	Capitale primario di classe 1 (CET1)	59.533.607	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

36	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari	0	
	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari		
39	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-8.600	956
41	Rettifiche regolamentari applicate al capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) n. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	-52.342	
41a	Importi residui dedotti dal capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	-52.342	
41a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	0	
41a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	-52.342	
42	Deduzioni ammissibili dal capitale di classe 2 che superano il capitale di classe 2 dell'ente (importo negativo)	-53.298	
43	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	-114.239	956
44	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	0	
45	Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)	59.533.607	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

51	Capitale di classe 2 (T2) prima delle rettifiche regolamentari	0	
	Capitale di classe 2 (T2): rettifiche regolamentari		
56	Rettifiche regolamentari applicate al capitale di classe 2 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) n. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	-53.298	
56a	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	-52.342	
56a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	0	
56a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	-52.342	
56b	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale aggiuntivo di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 475 del regolamento (UE) n. 575/2013	-956	
56b.2	Quota deducibile degli strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei quali la banca non ha partecipazioni significative detenute direttamente, da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 475, par. 4	-956	
57	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale di classe 2	-53.298	
58	Capitale di classe 2 (T2)	0	
59	Capitale totale (TC = T1 + T2)	59.533.607	
60	Totale delle attività ponderate per il rischio		
	Coefficienti e riserve di capitale		
61	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,05	
62	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,05	
63	Capitale totale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,05	
64	Requisito della riserva di capitale specifica dell'ente (requisito relativo al capitale primario di classe 1 a norma dell'articolo 92, paragrafo 1, lettera a), requisiti della riserva di conservazione del capitale, della riserva di capitale anticiclica, della riserva di capitale a fronte del rischio sistemico, della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica (riserva di capitale degli G-SII o O-SII), in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	5,75	
65	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	1,25	
69	Capitale primario di classe 1 disponibile per le riserve (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	9,05	
	Coefficienti e riserve di capitale		
72	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	6.006.658	
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	143.295	

Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens 285/13 vom 21.11.17 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos Änderungen erfahren, dass für das Stress-Testing auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt werden müssen. (diese kamen zum bis dato üblichen Standard-Schock von +/- 200 Basispunkten hinzu). Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung). Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

1. RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE - METODOLOGIA STANDARDIZZATA

Portafogli regolamentari	Requisito patrimoniale rischio di credito
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	264.032
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	826
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	1.357.720
Esposizioni verso o garantite da imprese	13.746.873
Esposizioni al dettaglio	4.652.444
Esposizioni garantite da immobili	2.668.979
Esposizioni in stato di default	1.438.581
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	
Esposizioni in strumenti di capitale	642.956
Altre esposizioni	1.022.323
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	
Esposizioni verso controparti centrali nella forma di contributi prefinanziati al fondo di garanzia	
Rischio aggiustamento della valutazione del credito	
Totale	25.794.734

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

3. RISCHIO OPERATIVO

COMPONENTI	VALORI
Indicatore rilevante - T	13.848.608
Indicatore rilevante - T-1	14.109.772
Indicatore rilevante - T-2	14.966.947
Media Triennale Indicatore rilevante	14.308.442
Coefficiente di ponderazione	15%
CAPITALE INTERNO A FRONTE DEL RISCHIO OPERATIVO	2.146.266

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

5. REQUISITI PATRIMONIALI: RIEPILOGO

Categorie/Valori	Importi non ponderati	Importi ponderati / requisiti
A. ATTIVITA' DI RISCHIO		
A.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		
1. Metodologia standardizzata	568.367	322.434
2. Metodologia basata su rating interni		
2.1 Base		
2.2 Avanzata		
3. Cartolarizzazioni		
B. REQUISITI PATRIMONIALI DI VIGILANZA		
B.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		25.795
B.2 RISCHIO DI AGGIUSTAMENTO DELLA VALUTAZIONE DEL CREDITO E DI CONTROPARTE		
B.3 RISCHIO DI REGOLAMENTO		
B.4 RISCHI DI MERCATO		
1. Metodologia standard		
2. Modelli interni		
3. Rischio di concentrazione		
B.5 RISCHIO OPERATIVO		2.146
1. Metodo base		2.146
2. Metodo standardizzato		
3. Metodo avanzato		
B.6 ALTRI ELEMENTI DI CALCOLO		
B.7 TOTALE REQUISITI PRUDENZIALI		27.941
C. ATTIVITA' DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA		
C.1 Attività di rischio ponderate		349.263
C.2 Capitale primario di classe 1/Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)		17,05%
C.3 Capitale di classe 1/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,05%
C.4 TOTALE Fondi Propri/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,05%

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Die Raiffeisenkasse muss aufgrund des SREP (**Supervisory Review and Evaluation Process**) **folgende Parameter kontinuierlich einhalten**

Ende Dezember 2016 bzw. im Februar 2017 wurde der Raiffeisenkasse aufgrund des SREP 2016 die Eigenkapitalparameter mitgeteilt, welche im Jahr 2017 einzuhalten sind:

- CET1: 4,5 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 0,60 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 6,35 %
- TIER1: 6,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 0,80 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 8,05 %
- TCR: 8,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,05 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 10,30 %

Der Parameter des Conservation buffer wurde von der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2017 von 2,5 % auf 1,25 % herabgesetzt.

Somit muss die Raiffeisenkasse eine Mindesteigenkapitalunterlegung TCR von 10,30 % im Jahr 2017 einhalten.

Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Krediten;
- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Obligationen;

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate die sog. Methode des Marktwertes.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

c) Die ICCREA BANCA ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2017 keine offenen Pensionsgeschäfte und keine Derivate mit positiven *fair value*

Tabelle 6 - Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 Null %.

Tabelle 7 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

a)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „zahlungsunfähige Risikopositionen („sofferenze“)" zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“)" zugeordnet. Zur Kategorie der „forbearance“ bzw. der gestundeten Kreditpositionen (esposizioni oggetto di concessioni)" zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf ist der Kreditabteilung, Bereich „IKB-Intensivkundenbetreuung", übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähige Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähigen Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Kreditabteilung und „IKB-Intensivkundenbetreuung“ in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwaltskanzleien vorangetrieben.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

1.DISTRIBUZIONE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO PER PORTAFOGLI REGOLAMENTARI E TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Portafogli regolamentari / Tipologia di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale	
							Totale	Media
Amministrazioni e Banche centrali	121.923						121.923	121.216
Intermediari vigilati	58.252			1.958			60.210	38.951
Amministrazioni regionali o autorità locali		103					103	103
Organismi del settore pubblico)								116
Banche multilaterali di sviluppo								
Organizzazioni internazionali								
Imprese ed altri soggetti	160.578	129.974					290.552	287.876
Esposizioni al dettaglio	83.303	29.603					112.906	111.888
Esposizioni a breve termine verso imprese e intermediari vigilati								
Esposizioni verso OICR								
Esposizioni garantite da immobili	82.522						82.522	68.640
Obbligazioni bancarie garantite								
Esposizioni in default	15.456	3.132					18.588	21.495
Alto rischio								
Esposizioni in strumenti di capitale	8.037						8.037	7.921
Altre esposizioni	17.539	397					17.936	16.614
Posizioni verso le cartolarizzazioni								
Totale esposizioni	547.610	163.209	0	1.958	0		712.777	674.820

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

2.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO RIPARTITE PER TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Aree geografiche / Tipologie di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale
ITALIA	545.536	161.807		1.958			709.301
ALTRI PAESI EUROPEI	2.266	1.328					3.594
RESTO DEL MONDO	340	150					490
Totale	548.142	163.285	0	1.958	0	0	713.385

3 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI DETERIORATE ED IN BONIS

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/CONTROPARTI	Governi e banche centrali	Altri enti pubblici	Banche	Società finanziarie	Imprese di assicurazione	Imprese non finanziarie		Altri soggetti		Totale
						di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	
Attività di rischio per cassa	119.918		64.609	13.110		182.442	153.798	168.062	38.446	548.141
Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi		103		2.473		103.972	66.168	56.737	25.011	163.285
Operazioni SFT										-
Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine			1.958							1.958
Compensazione tra prodotti diversi										-
Clausole di rimborso anticipato										-
Totale esposizioni	119.918	103	66.567	15.583	-	286.414	219.966	224.799	63.457	713.384

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

4 DISTRIBUZIONE TEMPORALE PER DURATA RESIDUA CONTRATTUALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: Euro	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato			16		455	705	11.175	36.500	62.500	
A.2 Altri titoli di debito				2		2	9	39	708	
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	96.001	1.120	843	4.231	7.852	13.158	35.961	111.065	133.076	3.165
- banche	47.882						5.000			3.165
- clientela	48.119	1.120	843	4.231	7.852	13.158	30.961	111.065	133.076	
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	96.001	1.120	859	4.233	8.307	13.865	47.145	147.604	196.284	3.165
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe					25	71	74			
- posizioni corte					94	256	287			
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe								862	1.342	
- posizioni corte								862	1.344	
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: altre valute	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	1.756	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	1.756									
- clientela										
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	1.756	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

5.1 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Governi e Banche Centrali			Altri enti pubblici			Società finanziarie		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa									
A1 Sofferenze							138	89	
A2 Inadempienze probabili									
A3 Esposizioni scadute									
A4 Esposizioni scadute non deteriorate									
A5 Altre esposizioni	117.918						13.696		121
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	117.918	-	-	-	-	-	13.834	89	121
B. Esposizioni fuori bilancio									
B1 Sofferenze									
B2 Inadempienze probabili									
B3 Esposizioni scadute									
B4 Esposizioni scadute non deteriorate									
B5 Altre esposizioni				103			794		
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	103	-	-	794	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	117.918	-	-	103	-	-	14.628	89	121

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Imprese di assicurazione			Imprese non finanziarie			Altri soggetti			TOTALE			
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Rettifiche di valore dell'esercizio
A. Esposizioni per cassa													
A1 Sofferenze				10.768	8.196		1.041	703		11.947	8.988	-	146
A2 Inadempienze probabili				16.021	4.514		1.221	234		17.242	4.748	-	1414
A3 Esposizioni scadute							3	3		3	3	-	14
A4 Esposizioni scadute non deteriorate				774		5	732		3	1.506	-	8	
A5 Altre esposizioni				226.068		1.127	88.617		374	446.299	-	1.622	
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	-	-	-	253.631	12.710	1.132	91.614	940	377	476.997	13.739	1.630	1.574
B. Esposizioni fuori bilancio													
B1 Sofferenze				110	51					110	51	-	
B2 Inadempienze probabili				682						682	-	-	
B3 Esposizioni scadute										-	-	-	
B4 Esposizioni scadute non deteriorate										-	-	-	
B5 Altre esposizioni				18.679			2.843			22.419	-	-	
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	19.471	51	-	2.843	-	-	23.211	51	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	-	-	-	273.102	12.761	1.132	94.457	940	377	500.208	13.790	1.630	1.574

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

6.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Resto del mondo			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa																		
A1 Sofferenze				11948	9.988											11948	9.988	-
A2 Inadempienze probabili				9.325	1893	5				795			2	1		17.242	1894	5
A3 Esposizioni scadute				5	3											5	3	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate				1506		8										1506	-	8
A5 Altre esposizioni	498		3	32105		1557	120.429	33	44	1740		6	2.698		13	446.300	33	1623
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	498	-	3	343.799	10.884	1.570	120.429	33	44	9.655	-	6	2.620	1	13	477.001	10.918	1.636
B. Esposizioni fuori bilancio																		
B1 Sofferenze				110												110	-	-
B2 Inadempienze probabili				323						360						683	-	-
B3 Esposizioni scadute																-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate																-	-	-
B5 Altre esposizioni	870			21463			1			47		39				22.420	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	870	-	-	21.896	-	-	1	-	-	407	-	39	-	-	-	23.213	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	1.368	-	3	365.695	10.884	1.570	120.430	33	44	10.062	-	6	2.659	1	13	500.214	10.918	1.636

6.2 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO BANCHE

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Resto del mondo			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa																		
A1 Sofferenze																-	-	-
A2 Inadempienze probabili																-	-	-
A3 Esposizioni scadute																-	-	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate																-	-	-
A5 Altre esposizioni	11484			8.232			38.463									58.179	-	-
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	11.484	-	-	8.232	-	-	38.463	-	-	-	-	-	-	-	-	58.179	-	-
B. Esposizioni fuori bilancio																		
B1 Sofferenze																-	-	-
B2 Inadempienze probabili																-	-	-
B3 Esposizioni scadute																-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate																-	-	-
B5 Altre esposizioni				5.104												5.104	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	5.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.104	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	11.484	-	-	13.336	-	-	38.463	-	-	-	-	-	-	-	-	63.283	-	-

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

7.2 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA VERSO CLIENTELA

CAUSALI / CATEGORIE	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute		Totale	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali	11.576	504	3.942	49	14		15.532	553
B. Variazioni in aumento	1.223	97	2.247	108	4	-	3.474	205
B1 Rettifiche di valore	614	48	2.245	108	4		2.863	56
B2. Perdite da cessione							-	-
B3. Trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	609	49	2				611	49
B4. Altre variazioni in aumento							-	-
C. Variazioni in diminuzione	3.810	113	1.441	50	14	-	5.265	163
C1 Riprese di valore da valutazione	548	14	627	1	5		1.980	15
C2. Riprese di valore da incasso	683	92	207		5		895	92
C3. Utili da cessione							-	-
C4. Cancellazioni	2.579	7					2.579	7
C5. Trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate			607	49	4		611	49
C6. Altre variazioni in diminuzione							-	-
D. Rettifiche complessive finali	8.989	488	4.748	107	4	-	13.741	595
E. Rettifiche di valore: di cui cancellazioni							-	-

7.4 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute	Totale
A. Rettifiche complessive iniziali	51			51
B. Variazioni in aumento	-	-	-	-
B1 rettifiche di valore				-
B2 altre variazioni in aumento				-
C. Variazioni in diminuzione	-	-	-	-
C.1 riprese di valore da valutazione				-
C.2 altre variazioni in diminuzione				-
D. Rettifiche complessive finali	51	-	-	51

Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Verbriefungen
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 45 Millionen Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 7 - ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE

1. INFORMATIVA SULLE ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE ISCRITTE IN BILANCIO

Forme tecniche	Impegnate		Non Impegnate		Totale
	VB	FV	VB	FV	
1. Titoli di capitale			8.597	8.597	8.597
2. Titoli di debito	79.184	79.263	36.713	36.713	115.897
3. Altre attività	2.890	X	376.705	X	379.595
<i>di cui: non impegnate e non vincolabili</i>	X	X		X	-
Totale (T)	82.074	79.263	422.015	45.310	504.089

3. ATTIVITA' VINCOLATE/GARANZIE REALI RICEVUTE E PASSIVITA' ASSOCIATE

	Passività associate	Attività vincolate, garanzie ricevute e titoli di debito emessi
Passività associate ad attività, garanzie ricevute o propri titoli vincolati		82.074

Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

a) b) c)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und Risikopositionen gegenüber öffentlicher Körperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATION**TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI****1. VALORE DELLE ESPOSIZIONI PRIMA DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)**

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	121.604	118.519					2.942		143
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	60.137	3.165	50.014				6.958		
Esposizioni verso o garantite da imprese	106.100						106.100		
Esposizioni al dettaglio	381.585					381.585			
Esposizioni garantite da immobili									
Esposizioni in stato di default	18.587						12.234	6.353	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	8.570						8.570		
Altre esposizioni	16.698	3.864	69				12.765		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	713.384	125.548	50.186			381.585	149.569	6.353	143

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

2. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DOPO DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	121.922	118.837					2.942		143
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	59.850	3.165	50.087				6.598		
Esposizioni verso o garantite da imprese	290.628						290.628		
Esposizioni al dettaglio	112.905					112.905			
Esposizioni garantite da immobili	82.522			42.937	39.585				
Esposizioni in stato di default	18.588						11.758	6.830	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	8.570						8.570		
Altre esposizioni	17.936	5.102	69				12.765		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	713.024	127.104	50.259	42.937	39.585	112.905	333.261	6.830	143

3. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DEDOTTE DAI FONDI PROPRI

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	Esposizioni dedotte dai fondi propri			Totale
	CET 1	AT 1	T2	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali				0
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali				0
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico				0
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo				0
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali				0
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati				0
Esposizioni verso o garantite da imprese				0
Esposizioni al dettaglio				0
Esposizioni garantite da immobili				0
Esposizioni in stato di default				0
Esposizioni ad alto rischio				0
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite				0
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati				0
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)				0
Esposizioni in strumenti di capitale	523			523
Altre esposizioni				0
Esposizioni verso le cartolarizzazioni				0
Totale esposizioni	523	0	0	523

Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Voce CE	Descrizione	Segno (+/-)		valore 31/12/2017		
				2015	2016	2017
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+		13.426.945	11.479.846	10.626.671
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-		-3.936.229	-2.520.435	-1.775.469
40	Commissioni attive	+		4.213.453	3.870.498	4.022.161
50	Commissioni passive	-		-555.435	-493.722	-502.904
70	Dividendi e proventi simili	+		174.210	517.016	248.570
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-		20.729	13.636	6.576
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-		-5.663	-8.688	-4.108
110	Risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value	+/-		0	0	0
150 b)	Altre spese amministrative	-	Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015			
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	Altri proventi di gestione: composizione (vanno esclusi i proventi "straordinari")	1.628.937	1.251.620	1.227.111
				14.966.947	14.109.771	13.848.608
			requisito patrimoniale	2.146.266		

Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

a)

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Marktschwankungen und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 10 - ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. INFORMAZIONI SULLE ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

Esposizioni su strumenti di capitale	Valore di bilancio (A)	Fair Value (B)	Valore di mercato (C)	Utili e perdite realizzate nel periodo (D)	
				Utili	Perdite
A. Titoli di capitale:					
A1. Quotati:					
A2. Non quotati:	8.570	-	-	-	-
A2.1 Strumenti di private equity	8.570				
A2.2 Altri titoli di capitale					
Totale titoli di capitale (A1+A2)	8.570	-	-	-	-
B. OICR:					
B1. Quotati:					
B2. Non quotati:					
Totale OICR (B1+B2)	-	-	-	-	-
C. Strumenti derivati su titoli di capitale:					
C.1 Quotati:					
C1.1 Valore positivo					
C1.2 Valore negativo					
C.2 Non quotati:					
C2.1 Valore positivo					
C2.2 Valore negativo					

Bei den angeführten Kapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die an keinem aktiven Markt notieren und deren beizulegender Zeitwert (*fair value*) nicht verlässlich ermittelbar ist und werden somit zu den Anschaffungskosten geführt.

Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch

Die Analysen bzw. Auswertungen werden vom Risikocontrolling u.a. im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt, dem Aktiv-Passiv-Risikokomitee vorgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 vom 21.11.2017 wurden das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch angepasst. Zusätzlich zur Berechnung des Einflusses einer Parallelverschiebung der Zinskurve von +/- 200 Basispunkte, unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung, kamen die folgenden Szenarien zur Anwendung.

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017. Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt: Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil (Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht. Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben - die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung.

Die angeführten Modelle setzen auf die aufsichtliche Meldematrix A2 auf. Mit der Aktualisierung des Rundschreibens 285/13 steht es den Banken frei, in anderen Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Caps zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell nicht mehr zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse wird diese Möglichkeit ab dem Jahr 2018 ausüben, um auch innerhalb der zukünftigen „Raiffeisenbankengruppe Südtirol“ vergleichbar zu sein.

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Income, NII) berechnet werden.

Bei dem zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag eingesetzten Modells handelt es sich um ein einfaches Sensitivitätsmodell. (NII – Sensitivity)

Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend - nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Meran mit Option - 8133

EV SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in EURO 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	145.590.353	93.674.403	51.915.950
fino a 1 mese	25,35	45.808.292	31.900.913	13.907.379
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	125.137.092	44.633.797	80.503.295
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	70.406.037	40.530.361	29.875.676
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	27.491.203	31.922.927	(4.431.724)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	27.528.820	57.935.646	(30.406.826)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	18.269.580	84.920.963	(66.651.383)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	7.024.011	71.476.302	(64.452.291)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	25.000.472	60.620.991	(35.620.519)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	28.290.840	2.471.942	25.818.898
da oltre 7 anni a 10 anni	330	23.020.016	2.177.091	20.842.925
da oltre 10 anni a 15 anni	430	13.373.617	762.189	12.611.428
da oltre 15 anni a 20 anni	460	6.245.908	0	6.245.908
oltre 20 anni	490	2.790.153	0	2.790.153
Totale	2.786	565.976.393	523.027.525	42.948.868

Posizione in VALUTA 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	2.131.476	529.758	1.601.718
fino a 1 mese	25,35	0	26.411	(26.411)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	52.822	(52.822)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	79.233	(79.233)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	158.466	(158.466)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	0	316.932	(316.932)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	0	316.932	(316.932)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	316.932	(316.932)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	316.932	(316.932)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	0	0	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	0	0	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-
oltre 20 anni	490	0	0	-
Totale	2.786	2.131.476	2.114.418	17.058

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
CAPITALE INTERNO EURO	-	1.493.221	3.301.751
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	5.597	-	605
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	5.597	1.493.221	3.302.356
CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO	5.597	1.493.221	3.302.356

FONDI PROPRI	59.533.606	59.533.606	59.533.606
INDICE DI RISCHIOSITA'	0,01%	2,51%	5,55%

Im Normalszenario, (6 Jahres Historie) beläuft sich das potenzielle Zinsänderungsrisiko bei einer Zinssteigerung unter dem EV-Modell (economic value) auf 2,51 % der aufsichtlichen Eigenmittel. Unter dem negativsten Stressszenario (steepening) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko auf 5,55%.

Bei der Berechnung der Auswirkung des Zinsänderungsrisikos auf den Nettozinsertrag wird das bereits obengenannte vereinfachte Sensitivitätsmodell verwendet.

Meran mit Option - 8133

NII SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in Euro 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	145.590.353	93.674.403	51.915.950
fino a 1 mese	25,35	45.808.292	31.900.913	13.907.379
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	125.137.092	44.633.797	80.503.295
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	70.406.037	40.530.361	29.875.676
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	27.491.203	31.922.927	(4.431.724)
Total		414.432.976	242.662.401	171.770.575

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Posizione in Valuta 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	2.131.476	529.758	1.601.718
fino a 1 mese	25,35	-	26.411	(26.411)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	52.822	(52.822)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	-	79.233	(79.233)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	-	158.466	(158.466)
Total		2.131.476	846.690	1.284.786

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1° Percentil	Parallel Shock 99° Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Delta Margine Euro	(1.690.580)	176.682	2.994.615	(2.994.615)
Delta Margine (valute non rilevanti)	(16.246)	1.698	28.777	(28.777)
Delta Margine Totale	(1.706.826)	178.380	3.023.392	(3.023.392)

Fondi propri	59.533.606	59.533.606	59.533.606	59.533.606
INDICE DI RISCHIOSITA'	-2,87%	0,30%	5,08%	-5,08%

Die Anwendung des Basisszenarios (Historie 99° Percentil) ergibt einen potenziellen zusätzlichen Zinsertrag von 178 tausend Euro.

Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevanten Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „*originator*“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenposition und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch die Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Meran an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaurdarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „*Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA*“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Meran und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 Euro, davon betrafen 17.308.808,68 Euro die Raiffeisenkasse Meran. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

IXIS Corporate & Investment Bank und die Cassa Centrale Banca waren die „*arranger*“, Miteinbezug für die notwendigen Ratingbewertungen der Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's Financial Services.

Eigens für diese Operation wurde eine Zweckgesellschaft (SPV – Special Purpose Vehicle) mit dem Namen „*Cassa Centrale Securitisation srl*“ gegründet und homologiert, wie vom Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99 vorgesehen. Die Raiffeisenkasse hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft und keiner ihrer Angestellten nimmt irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht „*Stichting Dundridge*“ gehalten.

Es handelt sich um eine sog. „*Multi Originator Verbriefung*“.

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelner Bank ausgesucht.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 Euro vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in Klassen unterteilt sind.

Die drei Typologien der ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken:

Obligationen der Klasse A (senior)

A1 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 11 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 234 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

A2 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 16 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 202 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse B (mezzanine)

Gesamtbetrag 17,5 Millionen Euro, variable Verzinsung, zugewiesenes Rating „A“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse C (junior)

Obligationen mit variabler Verzinsung, kein Rating, Gesamtbetrag von 8,784 Millionen Euro.

Die Obligationen der Klassen A und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis *alla pari* festgelegt war.

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass through“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitiltilgungen der ausgegebenen Obligationen zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Zahlungsflüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinnscheine der Obligationen der Klasse A und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klasse A einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B. Die dritte Tranche der Obligationen (sog. Junior oder Tranche C) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (senior cost, Zinsen der Klasse A und B etc.). Die Kapitiltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei der vorzeitigen Tilgung.

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt. Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von ihr veräußerte Portfeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie den einzelnen Vorgängen gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausstehenden Betrages sowie jährlich 6% auf die Einnahmen, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portfeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK einen *Interest-rate-Swap*-Vertrag abgeschlossen.

Jeder „*Originator*“ hat der Zweckgesellschaft eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wird ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität zu bedienen. Die von der Raiffeisenkasse gewährte Liquiditätslinie betrug 652 tausend Euro.

Die „*Originator*“ haben außerdem die Rolle eines „*Limited Recourse Loan Providers*“ eingenommen. Jede der beteiligten Banken hat somit der Zweckgesellschaft Staatspapiere zur Verfügung gestellt welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen. Dies bedeutet, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden können, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stünde oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft, um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Obligationen der Klassen A und B leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die andauernde Wirtschaftskrise und die Turbulenzen an den internationalen Märkten, sowie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des italienischen Staats hatte eine Überprüfung der Garantien der Verbriefungsoperation zur Folge. Im Juli 2012 wurden einige Änderungen u.a. in den Verträgen zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Mit 4. Jänner 2013 musste jeder *Originator* eine Liquiditätsreserve „cash reserve“ bei der Deutschen Bank – Mailand zu Gunsten der SPV im Austausch der vormals hinterlegten Staatspapiere einrichten. Gleichzeitig wurden die gewährte Kreditlinie und die Garantien in Wertpapieren gelöscht. Die Liquiditätsreserve beträgt zum 31.12.2017 Euro 626.673.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substantiellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen. Alle an der Verbriefungsaktion beteiligten Kreditinstitute haben die Kredite „pro soluto“ abgetreten und jeweils die von der Zweckgesellschaft ausgegebenen nachrangige Obligationen (Junior Titel) gezeichnet, somit ist keine vollständige Übertragung sämtlicher Kreditrisiken erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die abgetretenen Forderungen zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse wieder aufgenommen werden müssen.

Was die buchhalterische Darstellung der Operation betrifft, wurde die Verbriefung wie folgt in der Bilanz der Raiffeisenkasse aufgenommen:

- 1) die verbrieften Darlehen wurden im Posten „Forderungen von Kunden“ (Unterposten Darlehen) und die entsprechend erzeugten Zinserträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 2) die Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft wurde im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ (Unterposten „andere Verbindlichkeiten“) und die entsprechenden Zinsaufwendungen in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 3) die im Zusammenhang mit der Operation stehenden Spesen wurden in der Erfolgsrechnung *pro rata temporis* auf Grund der *expected maturiy* verbucht;
- 4) bei jedem Zahlungsdatum werden die Kommissionen „*servicing*“ und „*excess spread*“ in der Erfolgsrechnung als Kommissionserträge verbucht.“

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Standing auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Die Verbriefungsoperation der Raiffeisenkasse beinhaltet nur zu einem vernachlässigbaren Teil eine Übertragung der Kreditrisiken. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die aufsichtsrechtlichen Vermögenserfordernisse für die verbrieften Kredite werden mit dem von der Bank für das Kreditportefeuille gewählten Ansatz und zwar der Standardmethode berechnet.

Bestand der begebenen Anleihen Ende 2017

ABI	Banca	Classe A2	Classe B	Classe C
8133	Cassa Raiffeisen Merano	1.658.490	664.000	321.000

Zum 31.12.2017 wurde den begebenen Anleihen „*Senior* und *Mezzanine*“ von spezialisierten Agenturen eine Bewertung oder Rating wie nachfolgend angeführt, zugewiesen:

Serie	Notes	Rating Moody's	Rating - S & P	Importo	Scadenza
A 1	Senior	A2	BBB	0	03.03.2043
A 2	Senior	A2	BBB	42.806.228	03.03.2043
B	Mezzanine	A2	BBB	17.500.000	03.03.2043

Bestand des abgetretenen Portfolios zum 31.12.2017

ABI	Banca	Debito ceduto	Debito residuo
8133	Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	2.454.066

2. Verbriefungsgeschäft “Dritter”

Die Bank hält Wertpapiere aus dem Verbriefungsgeschäft “Dritter” im Ausmaß von 577.000 Euro.

Strumenti finanziari	Valore nominale Euro	Valore di bilancio Euro
Titoli – Senior – ISIN IT0005216392	577.000	465.649
Titoli – Senior – ISIN IT0005240749	166.000	158.009
Titoli – Senior – ISIN IT0005316486	95.000	95.107

Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, welche von der Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) “Lucrezia Securitisation s.r.l.” im Rahmen der Interventionen des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ zur Lösung der Krise betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo“, und die „Banca di Credito Cooperativo Iripina“, dem “Credito Coop. Interprov. Veneto (Creditvento) und der, “BCC Castiglione (Teramo)”, der Raiffeisenkasse zugeteilt wurden.

Die Wertpapiere “€ 211.368.000 Asset-Backed Notes due October 2026”, mit ISIN-Nr. IT0005216392, wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016, die Wertpapiere “€ 78.388.000 Asset-Backed Notes due January 2027”, mit ISIN-Nr. IT0005240749, wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Jänner 2017, die Wertpapiere “€ 40.176.000 Asset-Backed Notes due October 2027”, mit ISIN-Nr. IT0005316846, wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017, im Zuge der Verbriefung von angekauften zahlungsunfähigen Risikopositionen der obgenannten Intervention ausgegeben und haben eine 10jährige Laufzeit mit trimestraler Zinszahlung.

Die Aktiva, welche den Wertpapieren zugrunde liegt, besteht aus zahlungsunfähigen Risikopositionen, welche weitgehend vollends von Immobilien garantiert wird.

Die Wertpapiere sind in der Aktiva der Vermögenssituation der Bank im Posten 70 “Forderungen an Kunden” zugewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen im Ausmaß von 33.104 Euro durchgeführt.

Die Bank führt für diese Verbriefungsoperationen keinerlei *Servicing*-Aktivitäten durch.

Die Bank hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft.

Die Bank verwendet für die Berechnung des internen Kapitals den Standardansatz gemäß Reglement (UE) n. 575/2013, Teil Drei, Titel II, Kapitel 5, Sektion 3, Untersektion 3.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrundeliegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrundeliegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags der Titel im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

1.1 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI PROPRIE

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A. Oggetto di integrale cancellazione dal bilancio B. Oggetto di parziale cancellazione dal bilancio C. Non cancellate dal bilancio C.1 Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing					2													23

1.2 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI DI TERZI

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A.1 Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing A.2 Lucrezia s.r.l. - titoli	719				309												604	

Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2013 sowie am 24.04.2015 über die Änderungen nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt. In der Vollversammlung vom 23.04.2016 wurden weitere Anpassungen durchgeführt und genehmigt. Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 26 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen. Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Die variablen Komponenten stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Nach Meinung der Datenschutzbehörde ist das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb möglichst auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden. Auch Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) spricht stets von zusammengefassten Angaben nach Geschäftsbereichen oder Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat.

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie an die abhängigen bzw. freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter sowie als relevant eingeschätzten Finanzvermittler, Finanzagenten, Versicherungsagenten und Anlageberater insgesamt Euro 1.122.674 ausbezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 181.090 an die Betriebsorgane,

Euro 281.779 an die Direktion, davon Euro 196.346 an den Direktor und Euro 85.432 an den Vizedirektor

Euro 333.511 im Marktbereich

Euro 326.294 im Innenbereich

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 30.680 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 40.340 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Geschäftsführung: Euro 261.739 an fester Vergütung sowie Euro 20.040 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen, interne Kontrollfunktionen: Euro 419.860 an fester Vergütung sowie Euro 23.385 an variabler Vergütung und zwar in Form von Geldzuwendung.

d) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Nichtzutreffend

e) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden Euro 262 ausgezahlt.

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nichtzutreffend

g) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann: Euro 47.960;

Obmann Stellvertreter: Euro 27.130;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.710;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.210;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 8.040;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.510;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.510;

h) Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Finanzagenten, Versicherungsagenten und Anlageberater

An externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater wurden insgesamt Euro 216.561 ausgezahlt.

i) Abweichungen von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhnen

Nichtzutreffend

Tabelle 15 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR)

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

TAVOLA 14 - LEVA FINANZIARIA

1. RICONCILIAZIONE TRA ATTIVITA' E MISURA DELL'ESPOSIZIONE COMPLESSIVA AL RISCHIO DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
1.	Totale attività (bilancio al 31/12/2016)	550.978
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (13) del CRR (-)	
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati (+/-)	-1.956
5.	Rettifiche per operazioni SFT (+/-)	
6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio) (+)	32.297
6a.	Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429, par. 7 del CRR (-)	
6b.	Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429, par. 14 del CRR (-)	
7.	Altre rettifiche	545
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	581.864

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

2. INFORMATIVA ARMONIZZATA SUL COEFFICIENTE DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)		
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	547.609
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	
3.	Totale attività in bilancio (3 = 1 + 2)	547.609
Contratti derivati		
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	1.958
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile (+)	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati (-)	
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente (-)	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti (+)	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti (-)	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11 = 4 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9 + 10)	1.958
Esposizioni SFT		
16.	Totale operazioni SFT	0
Altre esposizioni fuori bilancio		
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	137.174
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18 = 19 - 17)	-104.877
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	32.297
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429, par. 7 e 14 del CRR (in e fuori bilancio)		
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429, par. 7 del CRR (in e fuori bilancio)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429, par. 14 del CRR (in e fuori bilancio)	
Capitale ed esposizione complessiva		
20.	Capitale di classe 1 - Regime ordinario/transitorio [indicare]	59.534
21.	Misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria (21 = 3 + 11 + 16 + 19 + 19a + 19b)	581.864
Coefficiente di leva finanziaria		
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22 = 20 / 21)	10,23%
Indicatore di leva finanziaria		
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Transitorio
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

3. RIPARTIZIONE ESPOSIZIONE DI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Descrizione	Importo
1. Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati, operazioni SFT ed operazioni esentate) (1 = 2 + 3)	547.609
2. di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	
3. di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3 = 4+5+6+7+8+9+10+11+12)	547.609
4. di cui: obbligazioni bancarie garantite	
5. di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	121.604
6. di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico (non trattate come emittenti sovrani)	
7. di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	58.179
8. di cui: esposizioni garantite da immobili	52.711
9. di cui: esposizioni al dettaglio	88.507
10. di cui: esposizioni verso imprese	186.417
11. di cui: esposizioni in stato di default	15.456
12. di cui: altre esposizioni	24.735

Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2017 wird ca. 77,19 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert. Ein Großteil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften. Ein weiterer beachtlicher Teil, ca. 77 % der Kredite ist durch Realgarantien besichert, wobei darunter Großteils hypothekarisch besicherte Kredite zu verstehen sind, jedoch auch Kreditpositionen durch sog. Wertpapierpfand real besichert werden.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;
andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Es wird hierbei von Seiten der Raiffeisenkasse darauf geachtet, dass sie sich stets davon überzeugt, dass dieses verminderte Risikogewicht, entsprechend den Basel II – Bestimmungen, nur für jene Kredite zur Anwendung kommt, dessen ermittelter Wert der Sicherheit, den Kreditbetrag erheblich übersteigt. Dies wird unter anderem durch die Anwendung externer Schätzgutachten, der als Kreditsicherheit unterstellten Immobilien, sichergestellt. Zudem müssen noch weitere von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen definierte allgemeinen und speziellen Anforderungen erfüllt werden.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 15 - USO DI TECNICHE DI MITIGAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO

1. AMMONTARE PROTETTO

(valori in migliaia di euro)

Portafoglio delle esposizioni garantite	Valore prima dell'applicazione delle tecniche di attenuazione del rischio di credito	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito					Totale
		Protezione del credito di tipo reale			Protezione del credito di tipo personale		
		Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato	Garanzie reali finanziarie - metodo integrale	Garanzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derivati creditizi	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	121.604						-
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103						-
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	-						-
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	-						-
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	-						-
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	60.137						-
Esposizioni verso o garantite da imprese	106.100	354					354
Esposizioni al dettaglio	381.585	1.203			73		1.276
Esposizioni garantite da immobili	-						-
Esposizioni in stato di default	18.587						-
Esposizioni ad alto rischio	-						-
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	-						-
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	-						-
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	-						-
Esposizioni in strumenti di capitale	8.570						-
Altre esposizioni	16.698						-
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	-						-